

Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie/Teilhabeplanung

Seit 1996 wird im Westerwaldkreis die bedarfsgerechte Steuerung der gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen durch Übernahme nachstehender Aufgaben wahrgenommen:

Beratungs- und Informationspflichten

- Überprüfung von Konzepten verschiedener Träger
- allgemeine Beratung von Leistungsberechtigten, Angehörigen und Multiplikatoren
- Kontaktpflege mit den sozialpsychiatrischen Unterstützungsangeboten
- Öffentlichkeitsarbeit

Gremien und Arbeitskreise

- Geschäftsführung/Koordination „Westerwälder Allianz gegen Depression“
- Geschäftsführung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen der rheinland-pfälzischen Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie
- Teilnahme an regionalen interdisziplinären Arbeitskreisen
- Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit
- Teilnahme an Fachtagungen

Im Jahr 2024 wurde diverse Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie verschiedene Aktionen geplant und veranstaltet. Im Rahmen der „Westerwälder Allianz gegen Depression“ wurden u. a. ein Laufangebot für Angehörige von Menschen mit psychischen Erkrankungen und während der „Woche für seelische Gesundheit“ ein Kunstangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Kooperation mit der Kreis-Volkshochschule angeboten. Des Weiteren fand eine ausgebuchte Kinoveranstaltung des Films „Expedition Depression“ in Hachenburg statt. Der „Leitfaden für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige“ wurde finalisiert und wird 2025 unter dem Namen „Kompass für psychische Gesundheit im Westerwaldkreis“ zur Verfügung stehen. Des Weiteren wurde u. a. bei der Kreis-Pflegekonferenz, dem Pflegekongress und verschiedenen Projekten fach- und referatsübergreifend kooperiert. Es wurden verschiedene gemeindepsychiatrische Einrichtungen besucht und bei der Messe „Handicap – Na und?!“ niedrigschwellig für Gespräche zur Verfügung gestanden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des „PsychNAVI RLP“ wurde bei der Entwicklung von Versorgungspfaden mitgewirkt sowie eine Verknüpfung der „Bündnisse gegen Depressionen“ innerhalb des „PsychNAVI RLP“ gemeinsam mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. angeregt.

Seniorenleitstelle

Im Jahr 2024 wurden zwölf ehrenamtliche Sicherheitsberatende in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Koblenz qualifiziert. Sie ergänzen die bereits zwölf ehrenamtlich Engagierten im Kreisgebiet. Die Seniorenleitstelle organisierte Austauschrunden, das Regionaltreffen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Altenkirchen sowie dem Rhein-Lahn-Kreis und ermöglichte den Teilnehmenden die jährliche Fortbildungsveranstaltung der Sicherheitsberatenden aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz in Mendig sowie den auf Wunsch von Innenminister Michael Ebling initiierten „Danke-Tag“ für ehrenamtlich tätige Sicherheitsberaterinnen und -berater für Seniorinnen und Senioren in Koblenz.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit bewilligte aufgrund der Förderrichtlinien der Seniorenpolitischen Konzeption die Förderung von drei Seniorenprojekten.

Zur weiteren Umsetzung der Seniorenpolitischen Konzeption lud die Seniorenleitstelle zweimalig die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten aus den jeweiligen Verbandsgemeinden ein.

Im Schulterschluss mit der Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie erarbeitete die Seniorenleitstelle zusammen mit der VHS das Projekt „Ruhestand ...was nun?“, welches ausschließlich für Mitarbeitende der Kreisverwaltung ab 60 Jahren im April angeboten wurde.

Zudem nahm die Seniorenleitstelle an der jährlichen Tagung der Seniorenbüros RLP in Mainz teil.

Pflegestützpunkte/Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo-Stellen)

Die Trägerschaften der BeKo-Stellen werden in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren vergeben.

Die AOK als für den Betrieb der Stützpunkte im Westerwaldkreis zuständige Pflege- und Krankenkasse hat pro Pflegestützpunkt eine Pflegeberaterin beziehungsweise einen Pflegeberater im Umfang einer halben Stelle eingesetzt. Die Kreisverwaltung bildet zusammen mit der AOK, dem Land und den Trägern der BeKo-Stellen eine Kooperationsgemeinschaft, die den Auf- und Ausbau, den laufenden Betrieb, Qualität und Transparenz der Arbeit der Pflegestützpunkte sicherstellt.

Die Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte engagieren sich bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der Regionalen Pflegekonferenz, stehen im regelmäßigen Austausch mit der Pflegestrukturplanung/Seniorenleitstelle und bringen sich aktiv u. a. in kreisbezogene Netzwerke ein.

Regionale Pflegekonferenz

Gemäß § 4 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur bildet jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt zur Unterstützung bei der Umsetzung der ihm oder ihr nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch und diesem Gesetz obliegenden Aufgaben eine Regionale Pflegekonferenz. Aufgabe der Regionalen Pflegekonferenzen ist insbesondere die Mitwirkung bei der Planung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur, der Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bildung kooperativer Netzwerke auf örtlicher Ebene. Der Regionalen Pflegekonferenz gehören insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Dienste und Einrichtungen, der Beratungs- und Koordinierungsstellen, der Pflege- und Krankenkassen und sonstiger Sozialleistungsträger, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, der im Bereich der Pflege bestehenden Verbände und sonstigen Organisationen sowie von Selbsthilfegruppen pflegebedürftiger Menschen oder ihrer Angehörigen an.

An die 70 Mitglieder besuchten Ende November die Regionale Pflegekonferenz. Neben dem Fachvortrag der Caritas über die Integration von ausländischen Pflegekräften stellten sich vier Arbeitsgruppen in Form eines Word-Cafés vor. Diese sind aus der Konferenz des vergangenen Jahres entstanden, werden von den Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte geleitet und der Pflegestrukturplanung koordiniert.

Pflegestrukturplanung

Die Pflegestrukturplanung ist ein kommunaler Auftrag und stützt sich auf das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Dazu gehört u. a. die Teilnahme an den regelmäßigen „Digital-Treffen“ der Landesleitstelle „Gut leben im Alter“, wo unter anderem auch das Format der „Regionalen Pflegekonferenz“ des Westerwaldkreises vorgestellt werden durfte. Zusätzlich wurden fachbezogene Veranstaltungen des MASTD besucht.

Im Rahmen der übertragenen Umsetzungsverantwortung des Landesprogrammes Gemeindeschwester^{plus} agiert die Pflegestrukturplanung zum einen als Bindeglied zwischen dem MASTD und den Gemeindeschwestern^{plus} sowie den kommunalen Ansprechpartnern auf der Verbandsgemeindeebene und ist zum anderen für die Abwicklung der Landesförderung zuständig. 2024 haben die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen und Montabaur das Angebot der Gemeindeschwester^{plus} fortgeführt, die Verbandsgemeinden Ransbach-Baumbach und Selters sind ergänzend hinzugekommen.

Im März 2024 organisierte der Fachbereich den „Westerwälder Pflegekongress“, welcher von rund 250 Pflegefachkräften und Auszubildenden besucht wurde.

Koordinierungsstelle „Pflege“

2024 wurde die Koordinierungsstelle Pflege in insgesamt 127 Fällen tätig (2023 waren es 157 Aufträge).

Jahr	Fälle gesamt	ambulant	stationär	WPG	NBA	Sonstige	davon PG 2
2024	128	25	43	36	10 (4 ambulant/ 6 stationär)	14	50

(*NBA: Neues Begutachtungsassessment (Feststellung eines Pflegegrades für Menschen, die nicht pflegeversichert sind).

*sonstige: Anforderung durch die Eingliederungshilfe, Grundsicherung und umfassende persönliche oder telefonische Beratung)

*WPG: Wohn-Pflege-Gemeinschaft/Seniorenwohngemeinschaft

Zusätzlich erfolgte die Teilnahme an Treffen der Demenznetzwerke im Westerwaldkreis.

Haushalt

Im doppischen Finanzhaushalt 2024 stehen den Gesamtausgaben der sozialen Sicherung in Höhe von 153.292.379,79 € Einnahmen in Höhe von 79.929.309,47 € gegenüber. Das Haushaltsdefizit beträgt danach rund 73 Mio. €, wobei zu beachten ist, dass ca. 20 Mio. € Ausgaben aus 2023 buchungstechnisch im Jahr 2024 dargestellt werden.

Die Zahlen des Ergebnishaushaltes 2024 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

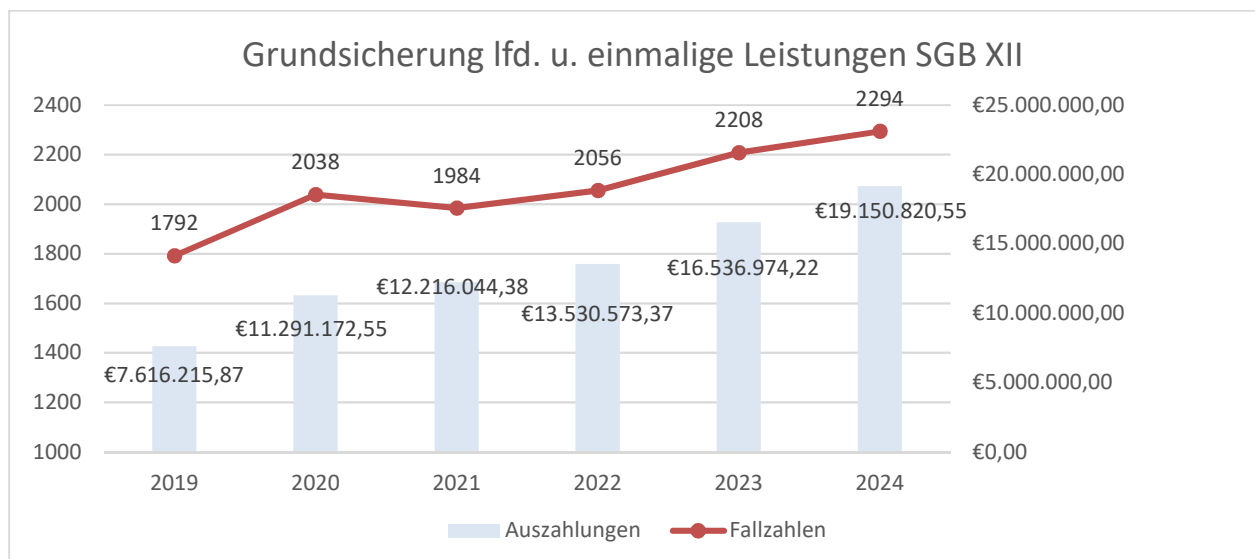
Zentrale Unterhaltsstelle

Um die verschiedenen Ansprüche gegenüber Dritten sowie die verbleibenden Unterhaltsansprüche bei geschiedenen und getrennt Lebenden oder aber bei einem Bruttoeinkommen von mehr als 100.000 € zu prüfen, die sich in Einzelfällen bei der Leistungsgewährung ergeben können, ist in der Abteilung „Soziales“ eine zentrale Stelle eingerichtet. Diese prüft für die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt etwaige Ansprüche gegenüber Dritten. Damit ist eine einheitliche Beurteilung bei der Durchsetzung von vorrangigen Ansprüchen gewährleistet.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel SGB XII sichert den notwendigen Lebensunterhalt für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, und Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt durch ihr Einkommen und Vermögen sicherzustellen.

Ursächlich für die auch 2024 weiterhin gestiegenen Ausgaben sind die Anhebung der Regelsätze und die damit verbundenen Beträge für Mehrbedarfe sowie die gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Bedingt hierdurch und durch den weiterhin anhaltenden Zuzug von Ukrainern sind die Fallzahlen ebenfalls steigend.

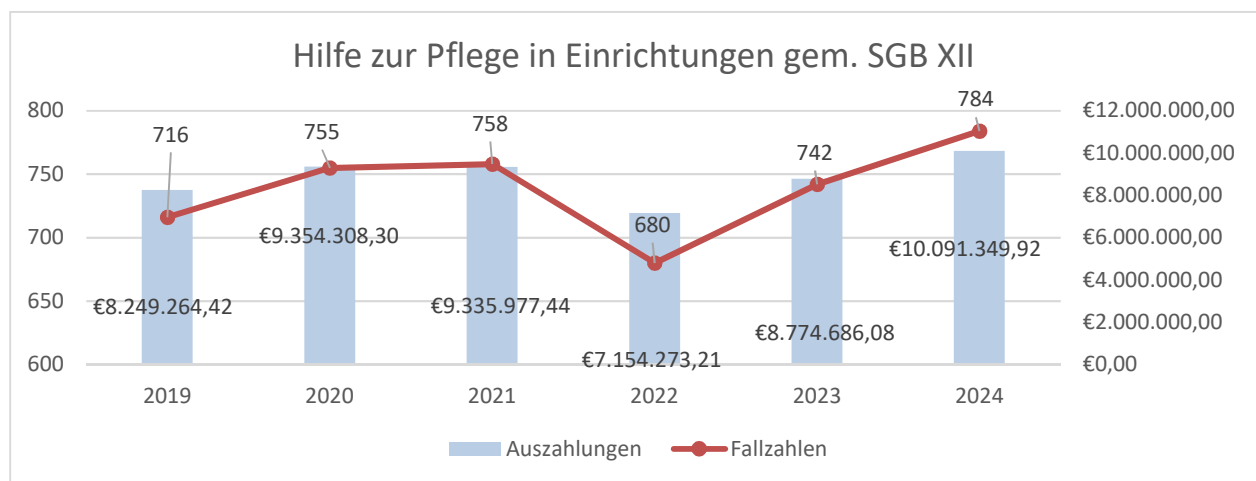


Hilfe zur Pflege

Die Sozialhilfe trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit maßgeblich zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen durch entsprechend gewährte Leistungen der stationären und ambulanten Pflege bei. Dies erfolgt im Sachgebiet der Hilfe zur Pflege durch die Feststellung des erforderlichen, individuellen Bedarfes der pflegebedürftigen Menschen im Westerwaldkreis.

So wurden im Jahr 2024 neben den dargestellten stationären Leistungen auch in 140 Fällen ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt, davon 90 Fälle in Seniorenwohngemeinschaften.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Ausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege ergeben sich hauptsächlich aus den gestiegenen Fallzahlen und die bei vielen Einrichtungen rückwirkend angepassten Pflegesätzen. Zwar hat der ab dem 01.01.2022 ausgezahlte Leistungszuschlag der Pflegekassen nach § 43 c SGB XI, gestaffelt nach Verweildauer in der Einrichtung und Pflegegrad, kurzfristig die Fallzahlen und Ausgaben gesenkt, aber mittelfristig werden aufgrund steigender Einrichtungs- und Lebenshaltungskosten immer weniger ältere Menschen dazu in der Lage sein, sich ihren Pflegeheimaufenthalt selbst finanzieren zu können und werden damit zu Leistungsfällen in den Sozialämtern.



Brutto-Ausgaben (in Einrichtungen)